

**Richtlinien zur Vergabe des Umweltpreises 2008/2009
des Landkreises Ludwigsburg und der Stiftung Umwelt- und Naturschutz
der Kreissparkasse Ludwigsburg**

I. Der Umweltpreis

1. Der Umweltpreis soll vorbildliche Initiativen und Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes sowie zur Erhaltung unseres Lebensraums würdigen.
2. Der Umweltpreis ist mit 5.000 Euro dotiert und kann auch auf mehrere Bewerber aufgeteilt werden.

II. Auszeichnungswürdige Aktivitäten

Insbesondere folgende Initiativen von Privatpersonen, Schulen, Kindergärten, Agenda-Arbeitskreisen, Verbänden und Vereinen können mit dem Umweltpreis ausgezeichnet werden:

- Schaffung, Pflege oder Regeneration von Lebensräumen (Biotopen)
- Gezielter Schutz bedrohter einheimischer Tier- und Pflanzenarten
- Gewässerpflege, z.B. Bachpatenschaften
- Richtungsweisende Veröffentlichungen zum praktischen Natur- und Umweltschutz im Landkreis Ludwigsburg
- Entwicklung und Anwendung von Umwelttechnologien
- Initiativen zur Energieeinsparung, z.B. Wärmedämmung, Solarenergie
- Betreuung von Jugendlichen im Umweltschutz
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation im Siedlungsbereich, z.B. Grünanlagen
- Maßnahmen zur Luftreinhaltung
- Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Es sollen ehrenamtliche Initiativen und Aktionen ausgezeichnet werden, die für die angemeldete Tätigkeiten bislang keine öffentliche Förderung und Würdigung erhalten haben.

III. Teilnahmebestimmungen

1. Bewerben können sich Personen und Personengruppen, die innerhalb des Landkreises Ludwigsburg lokal oder kreisweit, gemeinnützige Ziele der Umwelt, des Naturschutzes und der Lebensraumerhaltung zur Ergänzung oder anstelle öffentlicher Leistungen in gesetzlich zulässiger Weise verfolgen. Die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Maßnahmen und Initiativen dürfen nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2. Die Teilnahme erfolgt aufgrund eigener Bewerbung oder aufgrund eines Vorschlags durch Dritte, insbesondere durch Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg oder den Naturschutzbeirat, aber auch durch jede Privatperson. Die Maßnahmen sollten schriftlich dargestellt und möglichst mit Fotos, Skizzen u.ä. ergänzt werden.
3. Bewerbungen sind bis zu richten an:

Landratsamt Ludwigsburg
 Fachbereich Natur, Raumentwicklung, Wirtschaft
 Hindenburgstraße 40
 71638 Ludwigsburg

IV. Bewertung und Preisvergabe

1. Bei der Bewertung der Beweggründe kommt es insbesondere darauf an, ob sie vorrangig von uneigennütigen Interessen bestimmt sind.
2. Für die Bewertung sind folgende Merkmale von besonderer Bedeutung:

 Art, Dauer und Erfolg der Initiative, Ideenreichtum, Originalität, zeitlicher und finanzieller Einsatz der Beteiligten, Übernahme von Lasten und Pflichten, Ausstrahlung in die Öffentlichkeit, Vorbildlichkeit der Aktion für ähnliche Aktionen anderer Bürger oder Gruppen.
 Für die Maßnahmen erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.
3. Die Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt in öffentlicher Sitzung durch ein Preisgericht, welches aus dem Ausschuss für Umwelt und Technik sowie einem von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg benannten Mitglied besteht. Über die Vergabevorschläge an das Preisgericht berät eine von den Fraktionen des Ausschusses für Umwelt und Technik gebildete Bewertungskommission.
4. Die Preisträger und der Zeitpunkt für die Preisübergabe werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.
5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.